

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 27.11.2014 abschließend beraten und beschlossen:

#### Die Petition

1. der Bundesregierung – dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – als Material zu überweisen,
2. den Landesvolksvertretungen zuzuleiten.

#### Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, dass das Ausstiegsprojekt des Vereins Violence Prevention Network für rechte Gewalttäter in deutschen Gefängnissen dauerhaft finanziert wird.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 253 Mitzeichnungen und 22 Diskussionsbeiträgen sowie mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird von den Petenten, zu denen auch der Verein Violence Prevention Network e.V. (VPN) gehört, im Wesentlichen ausgeführt, dass das Programm „Verantwortung übernehmen – Abschied von Hass und Gewalt“ einen Ansatz der pädagogischen Arbeit entwickelt habe, der die Rückfallquote jugendlicher, ideologisch motivierter Gewalttäter deutlich senke und damit die Zahl der Opfer und die Kosten für die Allgemeinheit erheblich reduziere. Deutschlandweit sei VPN der einzige Anbieter von Trainings mit ideologisch motivierten Gewalttätern im Gefängnis. Ende 2013 würden die Bundesmittel für das Programm endgültig auslaufen. Das Projekt sollte jedoch weiterhin finanziell von der Bundesregierung unterstützt werden, da es sinnvoller, günstiger und erfolgversprechender als andere Maßnahmen, wie z. B. eine vollständige Videoüberwachung, sei. Nach der Freilassung aus dem

Gefängnis könnten die ehemaligen Inhaftierten wieder am normalen Leben teilhaben. Die Re-Inhaftierungsquote sei mit 13,3 Prozent deutlich niedriger als bei Straffälligen, die nicht an dem Programm teilgenommen hätten (41,5 Prozent).

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss begrüßt ausdrücklich die Arbeit des Vereins VPN sowie das Programm „Verantwortung übernehmen – Abschied von Hass und Gewalt“, das die Deradikalisierung gewalttätiger, rechtsextremistisch- und islamistisch-motivierter Jugendlicher, die in verschiedenen Strafvollzugsanstalten im Bundesgebiet ihre Haftstrafen verbüßen, zum Ziel hat. Die Trainingsprogramme wurden bislang in zehn verschiedenen Bundesländern durchgeführt. Sie weisen den jungen Straftätern durch eine wissenschaftlich begründete Kombination aus sozialer Arbeit und politischer Bildung einen Weg aus extremistischem Denken und Handeln. Nach Auffassung des Ausschusses leistet VPN mit diesem Deradikalisierungsprogramm eine sinnvolle und wichtige Arbeit, die das Bundesministerium des Innern (BMI) bisher im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt hat und nach Auskunft des Ministeriums auch weiterhin unterstützen wird.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass die Programme seit 2002 im Rahmen projektbezogener Förderungen durch den Bund (durch die Bundeszentrale für politische Bildung und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, in einzelnen Programmbereichen auch durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), einzelne Länder (in geringerem Umfang) sowie auch durch private Sponsoren finanziert wurden. Die befristeten Modellprojekte des Bundes sind im Jahr 2013 ausgelaufen.

Das BMI hat gemeinsam mit anderen Ressorts Modellprojekte wie die von VPN durchgeführten Programme in der Vergangenheit gefördert, um seiner Verantwortung, Extremismusprävention breit zu unterstützen, gerecht zu werden. Die Bundesregierung übernimmt mit der Modellprojektförderung jedoch nur eine wichtige Anregungsfunktion, da die Fördermöglichkeiten des Bundes für Modellprojekte an verfassungs- und haushaltsrechtliche Grenzen stoßen. Der Ausschuss hebt in diesem Zusammenhang

hervor, dass die im Grundgesetz geregelte Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern bei der Übernahme von Projekten in eine Regelfinanzierung die Länder und Kommunen in der Verantwortung sieht.

Nichtsdestoweniger ist es Ziel der Bundesregierung, wirksame Präventionsansätze zum Erfolg zu führen und hierfür eine langfristige Förderung zu entwickeln. Hierzu werden auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen und in Abstimmung mit den Ländern Konzepte erarbeitet, die eine längerfristige Finanzierung ermöglichen sollen.

Da es sich bei den von VPN angebotenen Deradikalisierungsprogrammen in erster Linie um Maßnahmen im Strafvollzug handelt, liegt die Verstetigung zunächst vor allem im Verantwortungsbereich der Justiz. Die Innen- und Justizseite der Länder und des Bundes sind jedoch bezüglich der weiteren Finanzierung intensiv im Gespräch, da bei beiden Ressorts ein großes Interesse an der Fortsetzung dieser Programme besteht. Ein entsprechender Beschluss der Justizministerkonferenz im Juni 2013, in dem sich die Justizminister der Länder klar für eine Verstetigung der Deradikalisierungsprogramme ausgesprochen haben, hat dafür die entsprechenden Grundlagen geschaffen.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass die Abstimmung eines tragfähigen Umsetzungs- und Finanzierungskonzepts durch die Länder gegenwärtig noch andauert.

Abschließend macht der Ausschuss auf die gemeinsamen, von allen Fraktionen erarbeiteten Schlussfolgerungen des Abschlussberichts des 2. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode „Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“ auf Drucksache 17/14600 und deren Bekräftigung in der 18. Wahlperiode durch den fraktionsübergreifenden Antrag auf Drucksache 18/558 aufmerksam. In den gemeinsamen Schlussfolgerungen hatte sich der NSU-Untersuchungsausschuss im Bereich „Kontinuierliche Unterstützung für Demokratieförderung“ mit Nachdruck dafür ausgesprochen, dass das zivilgesellschaftliche Engagement gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus, einschließlich Initiativen für Ausstiegswillige, unterstützt, ausreichend gefördert, ausgebaut und verstetigt werden muss, wobei auch auf die diesbezüglich bestehenden Kompetenzen des Bundes hingewiesen wurde (vgl. näher hierzu Drucksache 17/14600, S. 865 ff.). Der 18. Deutsche Bundestag hat diese Empfehlungen in vollem Umfang bestätigt (vgl. Drucksache 18/558, S. 8 ff.).

Vor diesem Hintergrund und im Sinne der Sicherstellung einer gemeinsamen dauerhaften Lösung der Finanzierung von Deradikalisierungsprogrammen empfiehlt der

Petitionsausschuss im Ergebnis seiner parlamentarischen Prüfung, die Petition der Bundesregierung – dem BMI und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – als Material zu überweisen und den Landesvolksvertretungen zuzuleiten.